

# Anlage A zur V/0308/2025

## Kurzüberblick

Mit der Verlagerung der Sportanlagen des TSV Handorf und dem bereits erfolgten Neubau des Bürgerbades werden zur Erschließung der Einrichtungen Nebenanlagen auf der Ostseite der Hobbeltstraße, sowie zur sicheren Querung punktuelle Querungshilfen erforderlich. Zudem soll perspektivisch eine Buslinie über die Hobbeltstraße geführt werden, für die im Ausbauabschnitt zwei Haltestellenpaare vorgesehen werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Folgende Teilziele werden verfolgt:

- Aus- und Neubau von Nebenanlagen, Querungsstellen und Bushaltestellen

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung in den Jahren 2026 - 2027 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 1.746.000 € zu kalkulieren.

## Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen:  
Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG),  
Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:  
Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demografie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Bedürfnisse an die Barrierefreiheit baulicher Anlagen im öffentlichen Raum werden berücksichtigt. Die Querungsstellen und Haltestellen werden barrierefrei ausgebaut.